

Schweizerisches Bundesblatt.

46. Jahrgang. IV.

Nr. 53.

19. Dezember 1894.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1894
(III. Serie).**

(Vom 6. Dezember 1894.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat	Fr. 30,500
1. Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 30,000
3. Bedienung	n 500
	<hr/>
	Fr. 30,500

Die Ausgaben für die beiden Sessionen vom April und Juni, einschließlich der Kosten für die seither stattgefundenen Kommissions-sitzungen, belaufen sich auf	Fr. 165,905. 85
Bedienung	„ 2,554. 25
	<hr/>
	Fr. 168,460. 10
Budgetkredit	„ 212,500. —
	<hr/>
Verbleibt Kreditrestanz	Fr. 44,039. 90

Im Fall nun, wie vorauszusehen ist, die bevorstehende Session vom 3. bis 22. Dezember dauern wird, bedürfen wir zur Bestreitung der dahierigen Ausgaben, sowie derjenigen für Kommissionssitzungen und Bedienung eines Nachtragskredites von Fr. 30,500.

B. Ständerat	<u>Fr. 3800</u>
1. Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder von Kommissionen	Fr. 3500
2. Bedienung	„ 300
	<hr/>
	Fr. 3800

Wir beschränken uns, auf die vorhergehende Begründung zu verweisen mit dem Bemerken, daß der erstere Posten bereits um Fr. 1033. 95 überschritten und von letzterm nur noch eine Restanz von Fr. 737. 25 vorhanden ist.

D. Bundeskanzlei	<u>Fr. 15,340</u>
2. <i>i.</i> Stenographisches Bulletin	Fr. 6000
3. Außerordentliche Druckarbeiten	„ 9340

Ad 2, i. Der ins Budget für 1894 aufgenommene Kredit von Fr. 17,000 war schon Ende der Junisession erschöpft. Die Ausgaben für die Dezembersession veranschlagen wir auf Fr. 6000.

Ad 3. Es sind dies außerordentliche Druckkosten für die Volksabstimmungen vom 3. Juni (Recht auf Arbeit) und 4. November 1894 (Zollinitiative).

E. Bundesgericht Fr. 8300

2. Kanzlei.

b. Gehalt des Kanzleipersonals	Fr. 50
c. Hauswart und Weibel	n 250
	<hr/>
	Fr. 300

3. Allgemeine Ausgaben.

a. Bibliothek	Fr. 1000
b. Kanzleibedürfnisse etc.	n 7000
	<hr/>
	Fr. 8000

Ad 2, b. Die Mehrausgabe ist dadurch veranlaßt, daß im vergangenen Monat April ein sechster Kopist angestellt werden mußte.

Ad 2, c. Die wirklichen Ausgaben betragen auch hier ungefähr Fr. 250 mehr, als im Budget vorgesehen. Bei Aufstellung des Budgets für 1894 wurde der frühere Posten von Fr. 8800 nur aus Versehen beibehalten.

Ad 3, a. Bei der erweiterten Kompetenz des Bundesgerichts mußten mehrere Werke angeschafft werden, deren Notwendigkeit sich früher noch nicht gezeigt hatte. Der frühere auch bei der neuen Organisation beibehaltene Posten von Fr. 2500 ist bei billiger Berücksichtigung der juristischen Litteratur in allen drei Nationalsprachen, sowie mit Rücksicht auf die stets wachsende Zahl der zu abonnierenden juristischen Zeitschriften und periodisch erscheinenden Werke, die allein einen Betrag von über Fr. 1000 in Anspruch nehmen, überhaupt nicht mehr ausreichend.

Ad 3, b. Diese Mehrausgabe ist zum Teil durch verursachte Druckkosten behufs Aufstellung neuer Formulare, zum Teil durch armenrechtliche Auslagen, zum größten Teil aber durch die Bestimmung des Art. 214 des neuen Organisationsgesetzes veranlaßt, wonach die Tagelder und Reiseentschädigungen für Augenscheinskommissionen von der Gerichtskasse bestritten werden sollen. Bei der großen Zahl der in diesem Jahr anhängig gemachten Expropriationen (hauptsächlich wegen des Bahnhofumbaus in Luzern) sind diese letztern Kosten zu einem verhältnismäßig hohen Betrag angestiegen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.



A. Departement des Auswärtigen.

I. Politische Abteilung.

10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 4000

Wie im vergangenen Jahre, so konnte auch diesmal der zur Verfügung der politischen Abteilung gestellte Kredit von Fr. 12,000 für die diesbezüglichen Bedürfnisse der ganzen eidgenössischen Verwaltung nicht genügen. Der im Budget festgesetzte Betrag mußte infolgedessen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte, um Fr. 4000 erhöht werden. Diese Mehrausgabe wurde namentlich verursacht durch die Kosten der Vertretung der Schweiz an dem internationalen hygieinischen und demographischen Kongreß in Budapest, sowie an der diplomatischen Konferenz betreffend Veröffentlichung der Staatsverträge.

13. Provisorische Aushülfe und Unvorhergesehenes . Fr. 1500

Der unter dieser Rubrik bewilligte Kredit von Fr. 15,000 mußte, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, deswegen überschritten werden, weil infolge der noch immer ausstehenden Neuorganisation die politische Abteilung in höherem Maße, als vorausgesehen war, außerordentlicher Aushülfe bedurfte.

B. Departement des Innern.

Abteilung Inneres.

V. Gesundheitsamt.

4. Sanitätswesen Fr. 95,000

Der für diese Unterrubrik vorgesehene ordentliche Jahreskredit von Fr. 60,000 erweist sich, namentlich angesichts der außerordentlichen Verbreitung der Pocken in diesem Jahre (bis zum 15. November wurden 918 Fälle angezeigt gegenüber 212 pro 1893) und der dadurch auf nahezu das Fünffache des bisherigen Maxi-

mums gesteigerten Beiträge an die Kosten der kantonalen Maßnahmen, als bei weitem nicht ausreichend. Wir waren auch bereits im Falle, für die dringendsten Ausgaben, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, einen vorläufigen Nachtragskredit von Fr. 30,000 zu eröffnen.

Bis Mitte November sind auf den Kredit „Gesundheitswesen“ angewiesen worden:

1. Beiträge an Kantone und Gemeinden für Absonderungshäuser, Krankenmobiliar und Desinfektionsapparate	Fr. 41,476. 49
2. Beiträge an Kantone und Gemeinden für Epidemieunkosten (19 Pockenfälle aus dem Jahr 1893 und 160 aus dem laufenden Jahre)	„ 34,519. 40
3. Kosten der eidgenössischen Medizinalprüfungen	„ 12,002. —

Total Fr. 87,997. 89

Da von den bis Mitte November angezeigten 918 Blatternfällen erst 160 hinsichtlich Ausrichtung der gesetzlichen Entschädigung erledigt sind, 758 also noch zu erledigen übrig bleiben, da ferner die dem Bund zufallenden Kosten sich in diesem Jahre im Mittel für jeden Erkrankungsfall auf circa Fr. 98 gestellt haben, so wird sich, die Summe der noch auszurichtenden Beiträge an Epidemiekosten von Kantonen und Gemeinden auf etwa Fr. 75,000 beziffern. Dazu kommen ferner 4 Subventionen an Anschaffungskosten von Desinfektionsapparaten im Betrage von Fr. 8500, welche noch in diesem Jahre zur Auszahlung gelangen werden, und weitere Fr. 6000 für die Medizinalprüfungen.

Wir erlauben uns, für die Deckung der erwähnten Auslagen um die Bewilligung eines Extrakredits von Fr. 95,000 nachzusuchen.

VII. Beiträge an Anstalten.

1. Polytechnische Schule	<u>Fr. 7000</u>
------------------------------------	-----------------

Der schweizerische Schulrat ist im August abhin mit dem Gesuche vor uns gelangt, er möchte ermächtigt werden, vor Beginn des neuen Schuljahres zwei dringende Verbesserungen für Erleichterung des Unterrichts durchzuführen.

Die erste derselben bestand in der Einrichtung eines neuen Zeichensaales für die stark besuchte mechanisch-technische Abteilung, die eines derartigen weitem Lokals bedurfte, wenn im neuen Schuljahre nicht schwere Verlegenheiten und Störungen des Unterrichts eintreten sollten.

Zur Umwandlung in ein Lokal für den genannten Zweck war der im Erdgeschoß des Hauptgebäudes unmittelbar neben den Hörsälen jener Abteilung gelegene Saal in Aussicht genommen, welcher die Sammlung von Maschinenmodellen enthielt. Für die Unterbringung der letztern war in 3 Räumen des Kellergeschosses Platz zu schaffen. Die Kosten der sämtlichen für diese Umwandlung nötigen Arbeiten — Einsetzung neuer Fußböden in den 3 Kellerräumen und Schutzvorrichtungen gegen Feuchtigkeit; neuer Fußboden, neue Einwandungen und neuer Anstrich in dem als Zeichensaal einzurichtenden Raum — waren auf Fr. 4800 veranschlagt.

Die zweite Verbesserung bestand in der neuen Ordnung und Aufstellung der mineralogischen Sammlung, wozu es vor allem der Anschaffung von 14 neuen Schränken bedurfte, deren Kosten sich auf Fr. 2200 beliefen.

Diese Erweiterung in der Anlage der mineralogischen Sammlung, dringend nachgesucht durch den im Juli 1893 gewählten neuen Inhaber des Lehrstuhles für Mineralogie und Petrographie, ist als eine natürliche Folge des Aufschwunges zu betrachten, den der Unterricht in diesen Fächern unter dem jetzigen Professor genommen hat.

Wir haben uns in der Lage gesehen, den Schuirat vorläufig zu der Extraausgabe zu ermächtigen, und stellen nun das Gesuch um Bewilligung des dazu nötigen Kredites.

VIII. Verschiedenes.

11. X. internationaler Orientalistenkongreß, 1894, in Genf Fr. 5000

Das Organisationskomitee dieses Kongresses, der im verflorenen Spätsommer durch unsern Präsidenten in Genf eröffnet wurde und unter großer Beteiligung auswärtiger Staaten und der Gelehrtenkreise seinen Verlauf nahm, hat sich durch Eingabe vom 26. November abhin mit dem Gesuche an uns gewendet, es möchte ihm an die voraussichtlich auf Fr. 12,500 ansteigenden Kosten der Publikation der dem Kongreß vorgelegten Denkschriften ein Bundesbeitrag von Fr. 5000 bewilligt werden. Das Gesuch führt aus, daß die Einnahmen aus den Mitgliederkarten, den einzigen Mitteln des Komitees, zur Deckung jener Kostensumme nicht hinreichen und daß die beteiligten Kreise Genfs schon von sich aus für die bedeutenden Veranstaltungs- und Empfangskosten des Kongresses aufgekommen seien. Nach dem Vorgange bei früheren ähnlichen Anlässen erlauben wir uns, Ihnen das Begehren zu empfehlen, und suchen demgemäß um die Bewilligung des entsprechenden Extrakredites nach.

Abteilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 5000

Nach Behandlung des diesjährigen Budgets erteilte gemäß Beschluß des Bundesrates das Departement des Innern dem Herrn Ingenieur Jegher in Zürich den Auftrag, einen Bericht auszuarbeiten über die in der Schweiz bestehenden Wasserrechtsverhältnisse, als Ergebnis der Untersuchungen, welche vom Bundesrate veranstaltet worden waren gelegentlich der von der Gesellschaft „Frei Land“ an die Bundesversammlung gerichteten Petition für Errichtung eines Bundesmonopols zur Ausbeutung der in der Schweiz noch unbenutzten Wasserkräfte.

Der Bericht des Herrn Jegher ist nun seitdem eingegangen. Die Kosten desselben samt Übersetzung belaufen sich auf rund Fr. 4000, welche seiner Zeit im ordentlichen Budgetbetrag nicht inbegriffen werden konnten und wofür ein Kredit auf diesem Wege nachgesucht wird.

Im fernern wurde es notwendig, vor Beginn der Arbeiten an der Rheinregulierung eine sorgfältige Versicherung der Pegel am Rhein vorzunehmen und neue Fixpunkte zu erstellen, welche von den eigentlichen Arbeiten nicht berührt werden und dazu dienen, den Zustand vor und nach diesem bedeutenden Werke aufs Unzweifelhafteste zu konstatieren.

Endlich sind im Wallis vorläufige Untersuchungen an den Zuflüssen der Rhone gemacht worden, um zu ermitteln, welche Strecken derselben als besondere Geschiebsquellen für den Hauptfluß bezeichnet und korrigiert werden müssen.

Die Kosten dieser beiden Arbeiten, welche bei Aufstellung des diesjährigen Budgets nicht haben berücksichtigt werden können, werden sich auf cirka Fr. 1000 belaufen und es wird ebenfalls für diesen Betrag um Bewilligung eines Nachtragskredites hiermit einkommen.

b. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 2199

1. Den 28. April 1894 fand in der Läufermühle Nr. 2 der Pulverfabrik Lavaux eine Explosion statt. Die Kosten für die Wiederherstellung des Gebäudes belaufen sich auf . Fr. 671. —

2. Die schweizerische Volksbank-Filiale in Zürich hatte während 17 Jahren die Lokale des ersten Stockes des Telephongebäudes an der Bahnhofstraße in Miete. Während dieser Zeit gestattete der Verkehr der Bank keine Unterbrechung und es konnten daher jeweiligen nur die dringenden kleinern Reparaturen besorgt werden. Die Bank hat nun im Laufe dieses Jahres ihr eigenes Gebäude bezogen und es mußten in den von ihr innegehabten Lokalen, damit dieselben wieder vermietet werden konnten, auf Wunsch der Telegraphenverwaltung außerordentliche Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden. Die hierdurch entstandenen Kosten belaufen sich jedoch auf einen Betrag, welcher nicht aus dem Kredite für den ordentlichen Unterhalt der eidgenössischen Gebäude bestritten werden konnte, und wir sehen uns daher veranlaßt, um Bewilligung eines Nachtragskredites von einzukommen.

„ 1528. —

Fr. 2199. —

c. Neubauten Fr. 1,580,244

1. Mit den Arbeiten für das Bundeshaus Mittelbau (Parlamentsgebäude) wurde den 5. September abhin begonnen. Nach dem aufgestellten Programme soll das Gebäude im Jahre 1900 bei Eröffnung der Junisession der eidgenössischen Räte zum Bezuge bereit stehen und werden bis zu diesem Zeitpunkte auch die zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgäßchen und Amthausgasse zu erwerbenden Liegenschaften successive in das Eigentum des Bundes übergehen.

Wir erachten es als angezeigt, die Kosten für dieses Bauwerk und für die damit zusammenhängende Erwerbung vorgenannter Liegenschaften gleichmäßig auf die verschiedenen Baujahre zu verteilen, und schlagen wir Ihnen daher vor, hierfür jährlich Fr. 1,000,000 in das Budget einzustellen.

Hierdurch wird erreicht, daß einzelne Jahre nicht allzu stark, sondern die verschiedenen Baujahre gleichmäßig belastet werden. Allfällig nicht verausgabte Jahreskredite würden dann behufs späterer Verwendung zur Verfügung gehalten und inzwischen zinstragend angelegt werden.

Für den Fall, daß in einem Jahre mehr als der bewilligte und der von frühern Jahren noch zur Disposition stehende Kredit erforderlich wäre, würde die eidgenössische Staatskasse gegen Verzinsung Vorschüsse zu leisten haben.

In der Voraussetzung, daß Sie sich mit dieser Rechnungsart einverstanden erklären werden, haben wir beschlossen, es sei in betreff der Rechnungsführung über die Erstellung des Bundeshauses Mittelbau von den betreffenden Vorschriften in dem Sinne etwas abzuweichen, daß durch unsere Baudirektion über diese Baute eine spezielle Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu führen sei.

Als Einnahmen sollen betrachtet werden:

1. Die in das Budget einzustellenden Jahresraten von je Fr. 1,000,000;
2. die Zinse von den in einem Jahre nicht zur Auszahlung gelangenden Krediten;
3. der Beitrag des Staates Bern, bestehend in der unentgeltlichen Abtretung der Staatsapotheke;
4. die Beiträge der Stadt Bern;
5. die Mietzinse für die anzukaufenden resp. zu expropriierenden Gebäude;
6. der Erlös aus Abbruchmaterial, soweit solches nicht von der Baudirektion selbst verwendet werden wird.

Unter die Ausgaben werden fallen:

1. Die Erwerbung der anzukaufenden resp. zu expropriierenden Liegenschaften;
2. die Kosten für Erstellung des Bundeshauses Mittelbau samt Stützmauer und Anlage der Terrasse;
3. die Kosten für Durchführung der neuen Alignemente;
4. die Kosten für die innere Einrichtung des Gebäudes;
5. die Zinse für allfällige von der Staatskasse zu leistende Kapitalvorschüsse für Erwerbung der vorgenannten Liegenschaften.

Aus den erwähnten Gründen nehmen wir pro 1894 auf

Fr. 1,000,000. —

2. Für die Erstellung eines Zeughauses in Langnau bewilligten Sie den 26. Juni 1894 einen Kredit von Fr. 111,000. Hiervon werden bis zum Schlusse des Rechnungsjahres ungefähr zur Verwendung kommen. Die Restanz von Fr. 41,000 ist in das Budget pro 1895 eingestellt.

„ 70,000. —

3. Den 6. April 1894 bewilligten Sie für die Erstellung von zwei Zeughäusern bei Kriens und die Anlage einer Verbindungsstraße von den Zeughäusern zur Luzern-Krienser-Straße einen Kredit von Fr. 151,000. Diese Bauarbeiten werden jedoch im laufenden Jahre nicht ganz zur Vollendung gelangen, infolgedessen nur zur Auszahlung kommen werden.

„ 117,000. —

4. Mit den Arbeiten für das neue Postgebäude in Zürich konnte im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Die Ausgaben für dieselben werden sich pro 1894 belaufen auf circa

„ 160,000. —

5. Sie bewilligten den 15. Juni 1894 einen Kredit von Fr. 230,000 für den Ankauf der Badrutt'schen Liegenschaft in Chur, bestimmt als Bauplatz für ein Post-, Telegraphen- und Zollgebäude.

Auf 15. Juli 1894 mußten entrichtet werden Fr. 130,000. —
nebst Zins von 4 % vom 1. Mai an mit „ 1,068. 50

Auf 1. November dieses Jahres konnte die auf der Liegenschaft haftende Hypothek von gekündigt und abbezahlt werden. „ 100,000. —
Zins hiervon vom 1. Mai an „ 2,000. —
wozu noch kommen „ 175. —
Kosten für Rechtsvertretung beim Abschluß des Kaufes. —————

„ 233,243. 50

Fr. 1,580,243. 50

V. Straßen- und Wasserbauten Fr. 2746

1. Die Quelle, welche von der Mühlematt bei Thierachern das Wasser mittelst eines hydraulischen Widders zu den höher gelegenen Ökonomiegebäuden an der Steghalde bei Amsoldingen liefern soll, ergiebt seit dem trockenen Sommer von 1893 nicht mehr genügend Wasser zum Betrieb des vorhandenen Widders. Um diesem Übelstande abzuhelpfen, haben wir uns zu der Anschaffung und Aufstellung einer kleinern, weniger Wasser erfordernden Nummer eines hydraulischen Widders entschlossen, welcher während der Dauer von geringern Ergüssen aus der Quelle jeweilen in Thätigkeit gesetzt worden soll Fr. 500.—

2. An die Kosten der Thurkorrektion auf dem Gebiet der Gemeinde Langdorf hat die Eidgenossenschaft, als Besitzerin des Exerzierfeldes Frauenfeld, pro 1894 eine zweite Rate mit Fr. 2245. 70 zu bezahlen. Da dies bei Aufstellung des Budgets pro 1894 nicht bekannt war und daher hierfür kein Betrag vorgesehen werden konnte, so ersuchen wir um nachträgliche Bewilligung eines solchen von n 2245. 70
Fr. 2745. 70

IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes Fr. 3334

Entgegen allen Voraussetzungen konnte das Centralkleidermagazin auf dem Beundenfeld bei Bern nicht auf Ende Juli, sondern erst im Monat November 1894 bezogen werden. Die dieser Verwaltung zugewiesenen Lokale mußten daher für weitere vier Monate in Miete genommen werden.

C. Justiz- und Polizeidepartement.**3. Justizwesen Fr. 1500**

Zur Stellung dieses Nachtragskreditbegehrens sehen wir uns veranlaßt, da die im gegenwärtigen Jahre den Kantonen zu vergütenden Auslieferungskosten sich ziemlich höher belaufen als die im Vorjahre, von denen wir bei Aufstellung des Budgets pro 1894 ausgegangen sind. Auch hatten wir in einigen Fällen bedeutende Gerichtskosten zu vergüten.

5. Fremdenpolizei Fr. 7000

In weit ausgedehnterem Maße, als es in den letzten Jahren geschehen ist und vorausgesehen werden konnte, muß unsererseits im laufenden Jahre die Thätigkeit der kantonalen Polizeiorgane mit Bezug auf die politische Fremdenpolizei in Anspruch genommen werden. Dementsprechend steigern sich auch die Auslagen der Kantone, welche wir ihnen zu vergüten haben, und werden wir diesfalls der obigen Summe über den Budgetkredit hinaus bedürfen.

7. Gesetzentwürfe, Kommissionen etc. . . . Fr. 2000

Die vorbereitenden Arbeiten, welche mit Bezug auf die Vereinheitlichung des Straf- und Civilrechtes in der Schweiz in diesem Jahre gemacht worden sind, namentlich die Beratungen über den Vorentwurf des Herrn Professor Stooß zu einem einheitlichen Strafgesetze, die Übersetzung und Drucklegung desselben, haben etwas höhere Kosten verursacht, als in Anschlag gebracht worden sind. Daher das Nachtragskreditbegehren von Fr. 2000.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

5. Bureauaushilfe Fr. 350

Infolge mehrmonatlicher Abwesenheit des Übersetzers im Militärdienst und der dadurch notwendig gewordenen Einstellung eines Aushülsübersetzers reicht der bewilligte Kredit für Bureauaushilfe nicht ganz aus, weshalb wir anmit um die Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 350 einkommen.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

3. Waffenchef der Artillerie.

e. Bureaukosten Fr. 300

Die Kosten der Verlegung des Bureau des Waffenchefs der Artillerie von Aarau nach Bern tragen wesentlich die Schuld an der Überschreitung dieses Kreditpostens.

9. Oberkriegskommissariat.

III. Rechnungsbureau:

e. Aushilfe bei der Buchhaltung Fr. 2125

Die vollständige Umgestaltung der Buchhaltung der Militärverwaltung, welche zum dringenden Bedürfnis geworden war, brachte bedeutende Mehrarbeit und erforderte die Anstellung eines zweiten Buchhaltungsgehülfen, für dessen Besoldung vom 15. April bis 31. Dezember ein Nachtragskredit verlangt werden muß.

VIII. Verpflegungs- und Magazinbureau:

a. Bureauchef Fr. 1875

b. Zwei Beamte „ 3250

Fr. 5125

Der Bundesbeschluß betreffend die Einrichtung und Organisation des Verpflegungs- und Magazinbureaus, vom 22. Dezember 1893, ist am 1. April 1894 in Kraft getreten; die Besoldungsverhältnisse des Personals dieses Bureaus sind durch eine Verordnung vom 22. Mai geordnet und der Beginn der Thätigkeit desselben ist auf den 1. August festgesetzt worden. Zur Bestreitung der Besoldung dieses Beamtenpersonals für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember dieses Jahres bedürfen wir eines Nachtragskredites von oberwähntem Betrage.

10. b. Militärjustiz Fr. 10,000

Infolge der großen Zahl von Militärstraffällen, welche im Laufe dieses Jahres zur Behandlung kamen, reicht der gewöhnliche Budgetkredit nicht aus und es wird voraussichtlich ein Nachtragskredit von Fr. 10,000 nötig sein, um sämtliche Ausgaben dieser Rubrik bestreiten zu können.

13. Waffenkontrolle der Infanterie.

b. Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter und Buchsenmacher Fr. 3000

Der Budgetkredit von Fr. 19,000 ist wegen vermehrter Verwendung von Stellvertretern infolge von Erkrankung von Waffencontroleuren überschritten worden.

14. Munitionskontrolle.

f. Bureaubedürfnisse	Fr. 300
g. Inventaranschaffungen	„ 1700
	<hr/>
	Fr. 2000

Ad f. Aus diesem Kreditposten müssen die Bedürfnisse für Bureaux, Laboratorium und Arbeitslokale, nebst Heizung, Beleuchtung, Reinigung derselben etc., sowie die Auslagen für Telephon bestritten werden. Schon seit einigen Jahren hat der bezügliche Budgetansatz nicht ausgereicht, und da die der Munitionskontrolle zufallenden Aufgaben sich stetig mehrten und die daherigen Auslagen sich entsprechend steigern, sehen wir uns im Falle, zur Deckung der diesjährigen Kosten um obigen Nachkredit einzukommen.

Ad g. 1. Wiederbeschaffung von Material und Gerätschaften Fr. 500.

Durch den Ende Mai dieses Jahres stattgefundenen Brand eines kleinen Magazines der Munitionskontrolle sind verschiedene Materialien, Gerätschaften und Schießutensilien beschädigt und vernichtet worden, deren Wiederbeschaffung, weil durchaus notwendig, sofort angeordnet werden mußte. Zur Deckung der daherigen Auslagen wird um einen Kredit von Fr. 500 nachgesucht.

2. Anschaffung eines Chronographen Fr. 1200.

Der Munitionskontrolle und der Artillerieversuchsstation steht zur Vornahme von Geschößgeschwindigkeitsmessungen nur ein älterer Boulengé-Apparat zur Verfügung, bei dessen Verwendung man überdies an den stabilen Aufstellungsplatz gewiesen ist. Das Bedürfnis eines zweiten und transportablen Chronographen, welcher zugleich auch zur Kontrolle der Angaben des ältern Apparates und für Versuche an andern und höher gelegenen Orten als Thun (Befestigungen) dienen kann, hat sich schon längere Zeit sehr fühlbar gemacht. Es hat sich nun seit Aufstellung des Budgets pro 1895 Gelegenheit geboten, einen von einem schwedischen Artillerieoffizier erfundenen transportablen Chronographen, der auch bei andern Artillerien große Anerkennung gefunden hat, anzukaufen. Wir suchen daher um Gewährung des Ankaufes zum Preise von Fr. 1200 nach.

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen Fr. 239,301

In die Rekrutenschulen der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und des Genies sind erheblich mehr Rekruten eingerückt, als im Voranschlag pro 1894 angenommen worden waren, und wir sind deshalb im Falle, für die daherigen Mehrkosten ein Nachtragskreditbegehren zu stellen, ausgenommen für diejenigen auf der Rubrik „Artillerie-Rekrutenschulen“, da auf einzelnen Unterabteilungen dieser Waffe sich Kreditrestanzen erzeigen, die infolge Reduktion der Einheitspreise entstanden sind und durch welche die Mehrausgaben für die größere Rekrutenzahl gedeckt werden.

a. Infanterie:

1400 Mann à Fr. 3. 20 × 47½ Tage . . . Fr. 212,800

b. Kavallerie:

30 Mann à Fr. 7. 50 × 83 Tage . . . „ 18,675

d. Genie:

35 Mann à Fr. 4. 30 × 52 Tage . . . „ 7,826

3. Wiederholungskurse Fr. 312,232

a. Infanterie.

Obschon wir im Budget pro 1894, den Berechnungen für die Kosten der Wiederholungskurse der Infanterie die größten bisherigen Einrückungsbestände nebst einem infolge der in den letzten Jahren stärker gewordenen Rekrutierung angemessenen Zuschlag zu Grunde gelegt haben, weisen nun doch die zu den Wiederholungskursen der Armeecorps I, III und IV eingerückten Corps bedeutend größere Mannschaftsbestände auf, als die im Budget angenommenen, und zwar:

I. Armeecorps	22,064	Mann	statt	20,000	Mann,
III.	„	21,310	„	„	20,000 „
IV.	„	19,450	„	„	17,650 „

In die Kurse der Nachdienstpflichtigen sind ebenfalls 332 Mann mehr eingerückt, als im Budget angenommen worden war.

Um die hieraus erwachsenden Mehrausgaben decken zu können, ist die Stellung eines Nachtragskreditbegehrens notwendig, welches wir folgendermaßen berechnen:

I. Armeecorps	2064 Mann	à	6 Tage	×	Fr. 3. 50	Fr. 43,344
III. "	1310 "	à	12 "	×	" 3. 50	" 55,020
IV. "	1800 "	à	19 "	×	" 3. 50	" 119,700
Nachdienstpflichtige	332 "	à	14 "	×	" 3. 50	" 16,268
						<hr/>
						Fr. 234,332

c. Artillerie.

Die Stärke der zum Wiederholungskurs eingetückten Feldbatterien ist um 370 Mann und diejenige der Parkkolonnen um 160 Mann größer, als bei Aufstellung des Budgets angenommen worden war.

370 Mann	à	21 Tage	×	Fr. 7. 60	=	Fr. 59,052
160 "	à	19 "	×	" 6. 20	=	" 18,848
							<hr/>
							Fr. 77,900

Wir haben den Berechnungen der Nachtragskredite für den „Unterricht“ die im Budget angesetzten Einheitspreise zu Grunde gelegt; ob die wirklichen Tageskosten in den Schulen und Kursen mit diesen Einheitspreisen übereinstimmen werden, kann zur Zeit, wo die Nachtragskreditbegehren eingereicht werden müssen, noch nicht genau berechnet werden.

D. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekruten Fr. 212,870

Infolge des hiervor erwähnten Umstandes, daß bei der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und dem Genie mehr Rekruten ausgebildet worden sind, als im Budget angenommen worden war, müssen hier die Mehrkosten für die Ausrüstung dieser Rekruten in Rechnung gebracht werden:

1. Infanterie:		
1400 Mann	à Fr. 131. 05 = Fr. 183,470
2. Kavallerie:		
30 Mann	à Fr. 204. 45 = " 6,134
3. Artillerie:		
100 Mann	{ 50 à Fr. 145. 95 } = " 18,058
	{ 50 à " 215. 20 }	
4. Genie:		
35 Mann	à Fr. 148. 80 = " 5,208
		<hr/>
		Fr. 212,870

II. *Entschädigung an die Kantone* Fr. 21,287

Für den Unterhalt der Reserven an getragenen Stücken, 10 % des Wertes der Rekrutenausrüstung, 10 % des Mehrbedarfs für die Rekrutenausrüstung von Fr. 212,870 = Fr. 21,287.

IV. *Ersatzausrüstung* Fr. 40,000

Unter Hinweis auf die Begründung des Kreditpostens für die Ersatzausrüstung im Budget pro 1894, Seite 183, und gestützt auf die diesbezüglichen Rechnungen der Kantone für das I. Semester dieses Jahres, stellen wir das Begehren um einen Nachtragskredit von obgenanntem Betrage für die Kosten der Ersatzbekleidung.

IX. *Inventar, Modelle, Verschiedenes* Fr. 15,500

Der Bezug unseres neuen Kleiderdepotgebäudes bedingt die Anschaffung verschiedenen Inventars, insbesondere eine größere Anzahl von Gestellen, Tischen, Schränken, Waschrögen etc., so daß wir genötigt sind, einen Betrag von Fr. 3500 zu verlangen.

Die Kommission für das Studium der Frage einer neuen Verpackung des Soldaten hat vorgeschlagen, im kommenden Frühjahr in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Infanterie nochmals größere Versuche mit mehreren Packungen (Versorgung der Munition und der eisernen Ration — Tornistermodell —) vorzunehmen. Zu diesem Zwecke mußten 250 Versuchspackungen erstellt werden, deren Kosten sich auf circa Fr. 12,000 belaufen werden.

X. *Unterhalt und Dislokationen* Fr. 6000

Die Bestreitung der Ausgaben für das Waschen und die Reparaturen der Arbeitskleider in den Gotthardbefestigungen wurde für das laufende Jahr der Abteilung Bekleidungswesen überbunden, was bei der Aufstellung des Budgets nicht vorausgesehen war. Wir ersuchen um Genehmigung der daherigen Mehrausgaben von rund Fr. 6000.

G. Kavalleriepferde.

6. Pferderücknahmen Fr. 30,000

Diese Überschreitung ist eine Folge der vermehrten Berücksichtigung von Auswechslungsgesuchen, gestellt durch Reiter, denen ihre Pferde aus irgend einem Grunde für ihre Zwecke nicht passen. Dies geschieht aber, ohne den Pferdebestand zu verändern, indem immer wieder die zurückgenommenen Pferde als Ersatzpferde verwendet werden; hat doch die Erfahrung gezeigt, daß, wenn der eine mit einem Pferd nicht auszukommen vermag, ein anderer dasselbe ohne Schwierigkeiten verwenden kann. Das Eintreten auf solche Begehren liegt daher nicht nur im Interesse der betreffenden Reiter, sondern auch in demjenigen der Militärverwaltung, resp. der Kavallerierekrutierung, und veranlaßt de facto keine Mehrausgabe, denn in gleichem Maße, wie der Ausgabeposten für Pferderücknahmen überschritten wird, erleidet der Einnahmeposten für Ersatzpferde eine Vermehrung durch die Einzahlungen für die neu übernommenen Pferde.

Die durchschnittliche Zahl der zurückzunehmenden Pferde betrug früher cirka 180 Stück per Jahr, inklusive der Ersatzpferde der in die Landwehr tretenden Mannschaft, wofür per Stück durchschnittlich Fr. 450 oder total Fr. 80,000 rückvergütet wurden. Aus dem vorerwähnten Grunde war die Zahl der zur Rückgabe gelangenden Pferde im Rechnungsjahr, wie übrigens auch schon im Vorjahr, auf cirka 240 Stück angestiegen, was à Fr. 450 per Stück eine Ausgabe von cirka Fr. 110,000 verursacht. Der erforderliche Nachtragskredit beträgt somit Fr. 30,000, dessen Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

Ein Nachtragskredit von gleichem Betrag und aus gleicher Ursache mußte schon letztes Jahr bewilligt werden. Es hätte daher, um das vorliegende Nachtragskreditbegehren zu vermeiden, schon ins Budget pro 1894 ein Ausgabeposten für Pferderücknahmen von Fr. 110,000, statt nur Fr. 80,000, eingestellt werden sollen, und ist dies deswegen nicht geschehen, weil die Kreditüberschreitung pro 1893 bei Eingabe des Budgets pro 1894 noch nicht bekannt war.

J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen Fr. 7800

a. Stäbe.

Feldbureaukisten für Armeecorps- und Divisionskriegs-
kommissäre Fr. 1800

Seit 1892 wurden die sämtlichen 4 Armeecorpsstäbe mit den nötigen Feldbureaukisten ausgerüstet.

Die Fertigstellung der im Materialbudget pro 1892 vorgesehenen Kisten für die Armeecorps- und Divisionskriegskommissäre zog sich bis in das Jahr 1894 hinaus, weil vom Oberkriegskommissariat ein von den übrigen Bureaukisten abweichendes Modell verlangt und zunächst 2 Stück erstellt und erprobt wurden.

Bei Gelegenheit der Budgetaufstellung pro 1894 wurde unterlassen, diesen Kredit neuerdings zu verlangen, und ersuchen wir hiermit um Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 1800.

c. Kavallerie.

12 Büchsenmacherkisten und -taschen Fr. 6000

Wir haben unterm 3. August beschlossen, den Stäben der 8 Kavallerieregimenter je einen Büchsenmacher zuzuteilen. Sowohl für diese letztern, als auch für die 3 Waffenplätze der Kavallerie und zur Instruktion der Büchsenmacher bedarf es 12 Büchsenmacherkisten und -taschen für den Karabiner, Modell 1893, eingerichtet, zu deren Beschaffung wir um einen Kredit von Fr. 6000 nachsuchen.

K. Militäranstalten und Festungswerke.

I. Militäranstalten, zur Verfügung des Oberkriegs-
kommissariats Fr. 8543

1. Expropriationskosten für Erweiterung des Waffenplatzes
Frauenfeld Fr. 200

2. Servitutsentschädigungen auf dem genannten Waffen-
platze Fr. 8343

Bei den Artillerieschießübungen auf dem Waffenplatze Frauenfeld hat sich in den letzten Jahren ergeben, daß einzelne Geschosse

über den Rayon hinausgegangen sind, für den seiner Zeit die Bürgergemeinde von Frauenfeld, vor der Erwerbung des Waffenplatzes durch die Eidgenossenschaft, laut obergerichtlichem Urteil vom 28. Januar 1870 Entschädigung geleistet und damit das Artillerieschießrecht erworben hat.

Auf dem Wege gütlicher Vereinbarung wurden seither denjenigen Grundbesitzern, die gestützt auf amtlich konstatierte Kugelfälle in ihren Grundstücken Reklamation erhoben hatten, von der Eidgenossenschaft unter Bezugnahme auf das obergerichtliche Urteil vom Jahr 1870 Entschädigungen ausbezahlt und so das Schießservitut erweitert. Es blieben jedoch noch eine Anzahl neben- und zwischenliegender Grundstücke übrig, die ebenfalls vom Artilleriefeuer bestrichen und dadurch gefährdet sind, für die jedoch bisher keine Entschädigung bezahlt und das Schießrecht nicht erworben wurde.

Die Ortskommission von Pfylen sah sich deshalb veranlaßt, namens der beteiligten Güterbesitzer unterm 23. Dezember 1892 beim Schießplatzkommando des Waffenplatzes Frauenfeld Klage zu führen und das Begehren um Erweiterung und Arrondierung des Artillerieschießservitutsrayons einzulegen.

Nach langwierigen Verhandlungen, die hauptsächlich durch die übertriebenen Forderungen der beteiligten Grundbesitzer von Pfylen verzögert wurden, ist endlich im Oktober 1893 zwischen dem Schießplatzkommando des Waffenplatzes Frauenfeld als Vertreter der Eidgenossenschaft und der Ortskommission von Pfylen als Vertreter der beteiligten Güterbesitzer ein Vertrag zu stande gekommen, wonach der Bund sich verpflichtet, den Artillerieschießservitutsrayon in der Weise zu erweitern, daß die bisher nur teilweise oder gar nicht entschädigten Grundstücke des Schußlinienplanes nachträglich auch noch in den gefährdeten Rayon aufgenommen werden.

Die für dieses neu zu erwerbende Schießservitut zu leistende Entschädigung ist auf Fr. 115 per Jucharte vereinbart worden. Das zu entschädigende Areal beträgt 72 Jucharten 21,908 Quadratfuß.

Gegen diese Aversalentschädigung im Betrage von total Fr. 8343 verzichtet die Ortskommission Pfylen namens der betreffenden Güterbesitzer für sich und deren Rechtsnachfolger auf jede weitere Entschädigung aus dem Titel der Schädigung dieser Grundstücke durch überfliegende Artilleriegeschosse, gleichviel ob die in Frage stehenden Grundstücke künftig einer andern Kulturart unterworfen werden oder nicht.

Zur Deckung der erwähnten Summe von Fr. 8343, sowie der Expropriationskosten betreffend Erweiterung des Waffenplatzes Frauenfeld im Betrage von Fr. 200 ist ein Nachtragskredit von Fr. 8543 notwendig, um dessen Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

VII. Unterhalt der neuen Festungswerke bei
St. Maurice Fr. 20,000

Im ordentlichen Jahresbudget pro 1894 waren für Unterhalt und Bewachung der Befestigungsbauten in St. Maurice Fr. 15,000 zur Disposition des eidgenössischen Geniebureaus gestellt, unter der Voraussetzung, daß die Bewachung und der Unterhalt mit Monat April an das neue Kommando übergehen werden, und daß für letzteres in der Frühjahrsitzung 1894 ein neuer Kredit für den Rest des Jahres verlangt werde.

Diese Kreditforderung kam jedoch erst in der Junisitzung der eidgenössischen Räte zur Behandlung. Die Bundesversammlung bewilligte Fr. 50,000, wovon Fr. 10,000 (zur Verfügung des Befestigungsbureaus) speciell für die bisherige Bewachung und für diejenige bis 1. August 1894 vorgesehen waren. Nach dem 1. August sollte die Bewachung und die Besorgung des gewöhnlichen Unterhaltes des Materials an die neue Verwaltung übergehen.

Die förmliche Übergabe der Werke und der Besitzungen findet nun erst Ende des Monats November statt und bis zu diesem Datum hatte das eidgenössische Geniebureau noch alle Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Besitzungen zu tragen, ohne dafür einen Kredit zur Disposition zu haben. Nur der Unterhalt der Geschütze und die Bewachung gingen an das Festungsbureau über.

Es waren aber noch viele Arbeiten auszuführen; sie bestanden namentlich in den dringendsten Instandstellungsarbeiten der auf Dailly und Savatan erworbenen Gebäude, welche zum Teil sehr baufällig waren. Es mußten die Façaden und das Innere gereinigt und verputzt, die Altanen neu gemacht, die Abort- und Wasserinstallationen erneuert, die meisten Räume mit Öfen versehen werden, ferner mußte das Chalet Savatan weitergehend als man glaubte vollständig umgebaut werden, zur Aufnahme der Fortbesatzung. Andere Verwaltungsräumlichkeiten, Magazine und Keller mußten erstellt werden, welche weder im Kredit für Befestigungsanlagen, noch in demjenigen für Barackenbau inbegriffen waren, sondern für die Verwaltung der Befestigungsanlagen bedingt wurden.

Für die während des ganzen Sommers in den Werken abgehaltenen Kurse waren noch Aborte, Brunnen, Waschtröge u. s. w. zu erstellen.

Eine Hauptausgabe von fast Fr. 4000 resultiert schließlich daraus, daß die weit ausgedehnten Wälder sich beim Ankaufe nicht gerade in vorzüglichem Stande befanden, so daß seit über 2 Monaten 80 Mann und mehr mit deren gründlicher Säuberung beschäftigt waren. Mit dieser Arbeit, welche auch zur Bewirtschaftung gehört, konnte nicht, wie für das Ausforsten, bis nächstes Jahr gewartet werden, sondern sie mußte sofort gemacht werden.

Alle vorerwähnten Arbeiten wurden noch durch das Befestigungsbureau ausgeführt und einstweilen aus dem Kredit für Befestigungsbauten ausbezahlt.

Dazu kommt noch, daß die im Juni 1894 bewilligten Fr. 10,000, welche für die Bewachung vor dem 1. August 1894 angesetzt waren, nicht hinreichten, um die Ausgaben vom 1. Januar bis 1. August zu decken.

Wir glauben nun allerdings, das für die eigentlichen Befestigungsanlagen von St. Maurice gestellte Programm erfüllen zu können, ohne einen Nachtragskredit verlangen zu müssen; für die hiervor erwähnten Arbeiten hingegen müssen wir um die Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 20,000 einkommen. Derselbe wäre zur Verfügung des Befestigungsbureaus zu gewähren.

VIII. Gotthardverteidigung Fr. 36,877

1. Verwaltung, Unterhalt und Bewachung:

1. Centralleitung:

<i>g.</i> Bureaukosten	Fr. 450
<i>h.</i> Bureauaushilfe	„ 550
	<u>Fr. 1000</u>

Ad g. Der Budgetansatz von Fr. 2600 für Bureaukosten erweist sich als zu niedrig und sollte um den Betrag von Fr. 450 erhöht werden.

Ad h. Zur Bewältigung der untergeordneten Bureauarbeiten mußte dem Chef der Gotthardverwaltung die Einstellung einer Bureauaushilfe bewilligt werden, deren Kosten auf circa Fr. 550 zu stehen kommen und welche im Budget nicht vorgesehen war.

2. Verwaltung der einzelnen Festungswerke:

k. Bureaukosten in Airolo und Andermatt . . . Fr. 150

Ad k. Die Ausgaben für Bureauanschaffungen überschreiten den bewilligten Kredit um Fr. 150.

3. Unterhalt und Bewachung der Festungswerke:

a. und b. Werke in Airolo und Andermatt . .	Fr. 28,350
c. und d. Heizungs- und Beleuchtungskosten in Airolo und Andermatt	„ 5,870
i. Kabelmiete im großen Tunnel	„ 1,507

Fr. 35,727

Ad a und b. Die Besoldung der Sicherheitswachtmannschaft stellt sich im Durchschnitt um 25 Rappen per Mann und per Tag höher, als im Budget angenommen worden war. Die Rückvergütungen aus den Unterrichtskursen für die von den Fortswachen für dieselben ausgeführten verschiedenen Arbeitsleistungen blieben bedeutend unter der Summe, die dem Budget zu Grunde gelegt wurde, und zwar erstens, weil die Werkstätte, Maschinen und Werkzeuge erst mit Ende September montiert wurden, und zweitens, weil viele Sicherheitswächter, die andern Waffen angehörten, zu derselben Zeit ihre Wiederholungskurse bestehen mußten, als die Kurse der Festungsartillerie stattfanden. Dadurch konnte für die Dienstleistungen bei den Wiederholungskursen am Gotthard nicht die genügende Anzahl Mannschaft aus dem Bestand der Sicherheitswachen abgegeben werden.

Ad c und d. Die Erhaltung des Materials in den Forts verlangt eine intensive Heizung; zudem mußten die Werke auf der Furka und dem Gotthardospiz mit den nötigen Vorräten versehen werden.

Ad i. Mit dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement wurde für die Benutzung zweier alter Kabeldrähte im Gotthardtunnel ein jährlicher Mietzins von Fr. 2000 vereinbart und es stellte uns die Telegrapheninspektion Zürich für die ersten 9 Monate dieses Jahres Rechnung im Betrage von Fr. 1506. 85.

Durch Anbringung automatischer Umschalteneinrichtungen an dem der Gotthardbefestigung eigentümlich gehörenden Telegraphenkabel zwischen Fort Airolo und Bühl kann die Gotthardverwaltung auf die Benutzung der gemieteten Kabel verzichten, weshalb wir auch die Miete auf 1. Januar 1895 gekündet haben.

Für das laufende Jahr ist dagegen ein Nachtragskredit von Fr. 1507 erforderlich.

XII. Vorstudien und Projektierung von Befestigungs-
anlagen zur Sperrung der neuen Grimsel-
straße Fr. 6000

Durch Bundesratsbeschluß vom 23. August 1892 wurde der Antrag des Militärdepartements, es seien die Studien zur fortifikatorischen Sperrung der neuen Grimselstraße derart zu fördern, daß mit Inbetriebsetzung der Straße etwaige Forts bezogen werden können, genehmigt.

Nachdem die Frage der Grimselbefestigung vom Chef des Generalstabsbureaus begutachtet und danach der allgemeinen Befestigungskommission ebenfalls zur Begutachtung überwiesen wurde, ordnete auf Vorschlag der Befestigungskommission das Militärdepartement im Herbst des Jahres 1893 eine Rekognoszierung der Grimsel an.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes über diese Grimselrekognoszierung, sowie der Anträge der Befestigungskommission betreffend Grimselbefestigung, erteilte das Militärdepartement im August 1894 der Befestigungskommission den Auftrag, deren Vorschläge weiter auszuarbeiten und dafür innert möglichst bescheidenen Grenzen um einen Specialkredit einzukommen.

Diese Studien hätten erst im Jahre 1895 stattfinden können, und der dazu notwendige Specialkredit wäre in der Dezembersitzung 1894 von den eidgenössischen Räten verlangt worden. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Grimselstraße von den Kantonen Bern und Wallis mehr wie ein Jahr früher fertiggestellt wurde, als vorgesehen war, unter Berücksichtigung ferner des bundesrätlichen Beschlusses vom 28. August 1892 und der in den eidgenössischen Räten gewalteten Diskussion über Subventionierung der Grimselstraße, wobei auf deren Sicherstellung aufmerksam gemacht wurde, konnte das Militärdepartement mit den Vorstudien nicht länger zögern und ordnete es dieselben schon auf 1894 an, mit dem Vorbehalt, in der Dezembersitzung einen Nachtragskredit zu verlangen.

In Ausführung dieser Anordnungen wurden diesen Herbst zwei Rekognoszierungen durch die Befestigungskommission vorgenommen und wenigstens ein Teil der Terrainaufnahmen für Vorstudien vom Befestigungsbureau gemacht, um eventuell diesen Winter die Werke projektieren zu können.

Zur Deckung dieser Auslagen bedarf es nun eines Nachtragskredites für das Jahr 1894 von Fr. 6000, der bis auf weniges bereits verausgabt ist; dagegen fällt der für das Jahr 1895 im

Budgetentwurf eingestellte Posten von Fr. 5000 dahin, nachdem das Militärdepartement auf Grundlage der erwähnten Vorstudien und nach einlässlicher Prüfung der Frage vom Standpunkte der Landesverteidigung aus die Überzeugung gewonnen hat, daß die fortifikatorische Sicherstellung der Grimsel sehr erhebliche Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnisse stehen würden zu den Vorteilen, welche dieselbe bieten könnte.

Unter solchen Umständen haben wir beschlossen, die Frage der Befestigung der Grimsel nicht weiter zu verfolgen.

Die im Jahre 1894 verausgabten und noch zu verausgabenden Summen verteilen sich wie folgt:

Rekognoszierungen und Reisen der Befestigungskommission etc.	Fr. 2600
Aufnahmen auf dem Terrain, inklusive Erstellen eines kleinen Fußweges von Furka bis Längisgrat . . .	„ 2200
Bureauarbeiten	„ 1200
Zusammen	Fr. 6000

M. Besoldungsnachgenüsse Fr. 10,000

Der bewilligte Budgetkredit, welcher sich zum voraus nicht genau bestimmen läßt, ist erschöpft und wir bedürfen zur Bestreitung der noch auszubehaltenden Besoldungsnachgenüsse eines Nachtragskredites von Fr. 10,000.

R. Unfallversicherung Fr. 17,400

Im Bericht über die eidgenössische Staatsrechnung pro 1893, Seite 69, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der für die Unfallversicherung der Truppen bewilligte Kredit von Fr. 70,000 pro 1893, mit Rücksicht auf die großen Mannschaftsbestände in den Unterrichtskursen, nicht hinreichen werde zur Deckung der an die Unfallversicherungsgesellschaft zu entrichtenden Prämie, und daß für die zu leistende Nachzahlung im Jahre 1894 ein Nachtragskreditbegehren gestellt werden müsse. Die Stellung dieses Begehrens kann erst im laufenden Jahre stattfinden, weil zur Zeit des Rechnungsabschlusses der Militärverwaltung für das Jahr 1893 eine definitive Abrechnung mit der Unfallversicherungsgesellschaft noch nicht hatte stattfinden können.

Zufolge dieser Abrechnung ergibt sich nun gegenüber dem Budgetansatz von Fr. 70,000 eine Mehrausgabe von Fr. 14,671. 55 hinzu müssen wir rechnen die Prämien für die Unfallversicherung der Beamten und Angestellten der Befestigungen am Gotthard und in St. Maurice für das Jahr 1894 mit „ 2,723. 65

so daß das Nachtragskreditbegehren für Fr. 17,395. 20 oder für rund Fr. 17,400 gestellt werden muß.

Der für das Jahr 1894 festgesetzte Kredit von Fr. 70,000 für die Unfallversicherung der Truppen wird ebenfalls überschritten werden, und zwar noch in größerem Maße als derjenige des Jahres 1893, weil im laufenden Jahre bedeutend mehr Truppen in den Dienst einberufen worden sind, als im vorigen Jahre. Die dahierige Mehrausgabe, beziehungsweise der an die Versicherungsgesellschaft deshalb zu bezahlende Mehrbetrag an Prämien läßt sich jedoch zur Zeit nicht feststellen, um ein diesbezügliches Nachtragskreditbegehren richtig zu formulieren.

Übrigens würde über einen Nachtragskredit für das Jahr 1894 gar nicht verfügt werden können, da mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß die Abrechnung der Unfallversicherungsgesellschaft pro 1894 gleich wie diejenige pro 1893 erst nach dem für den Rechnungsabschluß der Militärverwaltung festgesetzten Termin eingereicht werden wird.

Mit Rücksicht auf diese Umstände werden wir erst im Laufe des Jahres 1895 ein Nachtragskreditbegehren für die Überschreitung des Kredites pro 1894 einreichen.

S. Unvorhergesehenes Fr. 316,200

Getreidevorräte.

Anlässlich der letztjährigen Rechnungsablage nahmen wir im Rechnungsbericht darauf Bedacht, für den Ausfall im Weizenconto während der Magazinierungsperiode 1892/94 ein Nachtragskreditbegehren zu stellen. Die beabsichtigte Rechnungsstellung konnte indessen nicht vorgenommen werden, da auf jenen Zeitpunkt die Umtauschoperation unserer Weizenvorräte noch nicht durchgeführt war. Wir sahen uns daher genötigt, zur Einreichung eines Nachtragskreditbegehrens den Zeitpunkt des ordentlichen Rechnungsabschlusses vom 31. Dezember 1894 in Aussicht zu nehmen.

Der von unserer Militärverwaltung benötigte Kredit zur Bereinigung des Weizencontos beläuft sich auf Fr. 316,200. — und zerfällt in folgende Unterrubriken:

1. Magazin- und Verwaltungsspesen	Fr. 115,000. —
2. Umschlagsgebühr für die Umtauschoperation	„ 120,000. —
3. Abschreibung auf Sackmaterial	„ 81,200. —

Zusammen Fr. 316,200. —

Ad 1. Die Magazinierungs- und Verwaltungsspesen für die Unterbringung und Überwachung von circa 95,000 Kilocentner Weizen betragen bis Ende 1893 Fr. 64,964. 70
(vide Rechnungsbericht 1893).

Für das laufende Jahr nehmen wir in Aussicht cirka „ 50,000. —

Zusammen Fr. 114,964. 70

oder aufgerundet Fr. 115,000.

Es erscheint durchaus erforderlich, diesen Posten durch die laufende Rechnung zu verrechnen, um den Inventarwert der Weizenvorräte nicht ungebührlich zu erhöhen, da eine Majorisierung des Ankaufspreises durch die jährlich wiederkehrenden, unvermeidlichen Magazinierungsspesen unthunlich ist.

Ad 2. Gemäß dem mit einem Konsortium von Getreidehändlern am 24. Januar 1894 abgeschlossenen Verträge wurde für den Umtausch unserer Vorräte von 944 Wagenladungen Weizen von der Ernte 1893 gegen solchen der Ernte 1892, welche Operation im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1894 sich als notwendig erwies, eine Umschlagsgebühr von Fr. 1. 25 per 100 kg. vereinbart. Die sich ergebende Summe von Fr. 118,000 wird infolge der im Verträge vorgesehenen Nebenspesen auf Fr. 120,000 aufgerundet.

Die Umtauschoperation ist ohne wesentlichen Anstand durchgeführt worden und es kann die Qualität der neuen Ware als eine durchaus gute bezeichnet werden. Ein von Specialexperten abgegebenes Gutachten giebt über die Qualität der neuen Weizenvorräte die wünschbare Auskunft.

Wir glauben noch bemerken zu sollen, daß beim definitiven Rechnungsabschluß letzterer Posten eine nicht unerhebliche Reduktion erleiden wird, da sich bei Abgabe unserer alten Weizenvorräte ein Mehrgewicht von beiläufig 1 % Weizen ergab, welches dem Conto der Umtauschoperation gutgeschrieben werden kann, da der Inventarbestand eine Wertvermehrung vom Betrage des obenerwähnten Mehrgewichtes aufzuweisen hat. Die daherige Verrechnung wird seiner Zeit beim Abschluß des Contos erfolgen.

Ad 3. Beim Rechnungsabschluß des Jahres 1893 wurde durch den Sackconto ein Vorrat ausgewiesen von . . . 80,302 Säcken.

Zur Durchführung der Umtauschoperation mußten im laufenden Jahre angeschafft werden weitere 50,000 Säcke.

Unser Vorrat an Weizen-Charge-Säcken beläuft sich demnach auf Jahresschluß 1894 auf . 130,302 Säcke oder rund 130,000 Stück, welche den Wert von Fr. 116,000 repräsentieren.

Dieses Sackmaterial ist einem stetigen Abgang unterworfen und wir halten es für geboten, dasselbe als Kriegsmaterial zu behandeln und gemäß Art. 11 der Verordnung über die Führung der Inventarien bei den eidgenössischen Verwaltungen, vom 26. November 1881, mit 70 % abzuschreiben, beziehungsweise den Wert der Säcke auf 30 % der Anschaffungskosten zurückzuführen, in der Meinung, daß bis zum definitiven Abgang des Sackmaterials, welcher sich successive ergeben wird, keine weiteren Abschreibungen vorzunehmen sind.

70 % auf Fr. 116,000 ergibt die Summe von Fr. 81,200, die wir als Kreditbegehren einstellen, während dagegen die vorhandenen 130,000 Säcke zukünftig nur mit einem Inventarwert von Fr. 34,800 in der Inventarrechnung zu Buch stehen werden. Diese Abschreibung scheint uns im Interesse einer geordneten Verwaltung durchaus geboten.

Auf dem Inventarwert unserer Weizenvorräte, welche auf Jahreschluß noch cirka 930 Wagenladungen betragen werden, nehmen wir keine Abschreibung in Aussicht. Diese Vorräte müssen als Kriegsbereitschaftsbedarf betrachtet werden und es kann der Anlagepreis dabei nicht in Betracht fallen. Indessen glauben wir immerhin anführen zu sollen, daß gegenüber dem Ankaufspreis des ursprünglichen Weizens der Ernte 1892 von durchschnittlich Fr. 21. 30 per 100 kg. franko Magazin der heutige Marktpreis des Weizens um nahezu 4 Fr. per 100 kg. niedriger steht.

III. Pulververwaltung Fr. 33,000

1. c. Bureau- und Reisekosten Fr. 700

Der Kredit wird um ca. Fr. 700 überschritten infolge einiger nicht vorgesehener Reisen behufs der im neuen diesjährigen Regulativ vorgeschriebenen Inventaraufnahmen der Pulvermagazine und Pulverdepots, der Anschaffung von neuen Buchhaltungsbüchern und des Druckes von verschiedenen, durch das neue Regulativ notwendig gewordenen Formularen aller Art.

2. c. Fuhr- und Tagelöhne Fr. 7000

Die Mehrausgabe wird veranlaßt durch die vielen außerordentlichen Pulversendungen von den Pulvermühlen in die verschiedenen, teilweise weit entfernten Pulverdepos, durch die damit verbundenen Rücksendungen von leerem Verpackungsmaterial, durch die Camionnagekosten etc.

3. Reparaturen und Unterhalt Fr. 5000

Infolge einer Mehrproduktion von 25,000 kg. Weißpulver wurde in der eidgenössischen Kriegspulverfabrik ein Ersatz von größeren Maschinengeräten und Werkzeugen dringend notwendig, welcher eine Mehrausgabe von ca. Fr. 5000 verursachte.

5. Provisionen für den Pulververkauf . . Fr. 9900

Die Mehrausgabe wird veranlaßt durch den Mehrverkauf von Jagdpulver, da der Verkauf dieser Pulversorte auf 10,000 kg. budgetiert wurde, in diesem Jahre aber ca. 20,000 kg. betragen wird. Einerseits ist nun die Provision auf dem Jagdpulver infolge seines höheren Verkaufspreises eine größere, anderseits ist von den quäst. 20,000 kg. ein Posten von 7000 kg. an die eidgenössische Munitionsfabrik abgegangen, welcher eine Provision von 30 % (statt nur 15 %) gewährt wird.

8. Zins des Liegenschaftskapitals Fr. 400

Laut Angabe der Staatsbuchhaltung beträgt das Liegenschaftskapital der Pulververwaltung pro 1894 Fr. 954,700, Zins à 4 %
Fr. 38,188
budgetierter Zins beträgt „ 37,788
die Pulververwaltung benötigt daher noch Fr. 400

10. a. Inventarabgang Fr. 10,000

In der eidgenössischen Kriegspulverfabrik wurde letztes Jahr durch Explosion zerstört:

1	Mischmaschine	Landquart	. . .	Fr.	3,000
1	„	Pfleiderer	. . .	„	5,000
1	Lokomotiveur		. . .	„	2,000
7	Ätherfässer		. . .	„	350

Fr. 10,350

Behufs gänzlicher Abschreibung obiger Maschinen ist ein Nachtragskredit von ca. Fr. 10,000 erforderlich.

Dieses Nachtragskreditbegehren bezieht sich nur auf das Specialbudget der Pulververwaltung; auf den Reinertrag dieses Regals wird eigentlich nur die Ziff. 10 a, Inventarabgang, von Einfluß sein.

VII. Waffenfabrik Fr. 55,000

2. Fabrikationskosten.

b. Arbeiterlöhnungen Fr. 39,000

Nach Abschluß der außerordentlichen Gewehrbeschaffung machte sich der Übergang zum normalen Betriebe bezüglich der diesen letztern belastenden Kosten namentlich dadurch fühlbar, daß im ersten Quartal eine zu große Zahl Arbeiter beschäftigt wurden und die Arbeitslöhne gegenüber den Leistungen zu hohe waren.

Ferner erwies sich als ein dringendes Bedürfnis, für den normalen Betrieb eine bessere Konzentration der maschinellen Einrichtungen zu treffen, wenn anders der Betrieb sich rationell und nutzbringend gestalten sollte. Die dadurch nötig gewordenen Dislokationen von Maschinen etc., namentlich aber die eingangs erwähnten Verhältnisse verursachten Mehrausgaben von Arbeiterlöhnungen in obigem Betrage. Wir glauben hier noch beifügen zu sollen, daß die getroffenen Neueinrichtungen sich durchaus bewähren und für die Zukunft einen ökonomischeren Betrieb gegen früher garantieren.

d. Unkosten, Heizung und Licht Fr. 16,000

1. Kleines Inventar Fr. 500

Mehrbedarf an kleinen Werkzeugen verschiedener Art gegenüber dem Voranschlage.

2. Unterhalt des Inventars Fr. 10,500

Die durch die neue Anlage und Verlegung nötig gewordenen Abänderungen und Ergänzungen von Transmissionen, Gas- und Wasserleitungen und innern baulichen Einrichtungen verursachten Ausgaben in obigem Betrage.

3. Werkstattbedürfnisse Fr. 5000

Mehrbedarf an Kohlen, Gas, Wasser, Öl und Fett gegenüber dem Voranschlage.

Die vorstehenden Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage sind hauptsächlich auf die Übergangsperiode vom außerordentlichen

zum normalen Betriebe zurückzuführen und es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß die Aufstellung des Budgets pro 1894 unter den damaligen Verhältnissen nur auf ganz approximativen Berechnungen fußen konnte.

Wir verlangen diesen Nachtragskredit einstweilen nur für das Specialausgabenbudget der Waffenfabrik; in welchem Umfange nachher unsere Staatsrechnung durch einen Zuschuß der Staatskasse an die Betriebsrechnung der Waffenfabrik belastet werden wird, kann erst durch den Abschluß der Jahresrechnung der Waffenfabrik klar gestellt werden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VII. Liegenschaften.

B. Waffenplatz Herisau.

2. Bearbeitungskosten und Unterhalt der Wege . . .	Fr. 300
3. Unterhalt der Anlagen und Zäunung	n 200
	Fr. 500

Diese zwei kleinen Posten sind bedingt durch vermehrte Ausgaben infolge der diesjährigen Landankäufe.

F. Ankäufe von Liegenschaften Fr. 83,229

1. Erweiterung des Waffenplatzes Breitfeld, Entschädigungen	Fr. 66,346
---	------------

Mittelst Schlußnahme vom 25. Juli 1893 haben wir das Militärdepartement ermächtigt, behufs notwendiger Vergrößerung des Schießplatzes auf dem Breitfeld bei St. Gallen die drei an denselben stoßenden Landparzellen der Herren Joh. Signer in Schorentshub, Konrad Meier, Wirt in Winkeln, und Jakob Werren in Oberdorf, nebst einem auf dem Meierschen Grundstück stehenden Ökonomiegebäude zu erwerben, in der Meinung, daß hierfür das in Art. 10 u. ff. des eidgenössischen Expropriationsgesetzes vom 1. Mai 1850 vorgesehene ordentliche Verfahren einzuschlagen sei.

Nachdem dann diese Expropriationsangelegenheit ihre Erledigung gefunden, hielten wir es für angezeigt, den betreffenden Landeigentümern die durch die eidgenössische Schätzungskommission für Expropriationen den Herren Signer und Werren und durch das

Bundesgericht dem Herrn Konrad Meier zugesprochenen Summen ausbezahlen zu lassen, weil das Expropriationsverfahren und der Prozeß vor Bundesgericht eine ziemlich geraume Zeit gedauert hatten und die den Expropriaten zugesprochenen Entschädigungen seit 1. September 1893 mit 5 % verzinnt werden mußten.

Das Finanzdepartement wurde daher beauftragt, den genannten Eigentümern die ihnen zugesprochenen Entschädigungen, und zwar:

an Herrn Signer	Fr. 14,131. 20
" " Werren	" 8,395. 50
" " Konrad Meier	" 40,413. 80
	<hr/>
	zusammen Fr. 62,940. 50
samt Zins zu 5 % vom 1. September 1893 an mit	" 2,672. 70
Expropriationskosten	" 732. 40
	<hr/>
	also total Fr. 66,345. 60
	abgerundet auf Fr. 66,346. —

auszubezahlen, für welche Summe wir die Bewilligung eines Nachtragskredites hiermit nachsuchen.

2. Waffenplatz Thun Fr. 16,883

Durch Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes vom 6. Juli 1893 wurden einige Parzellen des dem Herrn Gottfried Stutzmann, Lehrer in Belp, gehörenden, in Übeschi bei Thierachern gelegenen und durch das Einschlagen von Artilleriegeschossen gefährdeten Heimwesens zu gunsten der Eidgenossenschaft um die Summe von Fr. 11,152. 80 expropriert und die Expropriantin gleichzeitig verpflichtet, noch einige andere, näher bezeichnete Parzellen, welche zu diesem Heimwesen gehören und mehr oder weniger ebenfalls von den Artilleriegeschossen gefährdet sind, zum Preise von 40 Cts. per m² zu übernehmen.

Gemäß dem im erwähnten Urteil vorbehaltenen Nachmaß beträgt die Entschädigungssumme nach der vorgelegten definitiven Abrechnung Fr. 27,013. —

An diese Summe sind dem Herrn Stutzmann bereits bezahlt worden " 11,152. 80
wofür in der II. Serie der Nachtragskredite pro 1893 ein Nachtragskreditbegehren gestellt worden ist, auf dessen Begründung wir hiermit verweisen (Nachtragskreditbotschaft vom 8. Dezember 1893, Seite 37).

Es bleiben demnach noch zu bezahlen Fr. 15,860. 20

Übertrag Fr. 15,860. 20

Übertrag Fr. 15,860. 20

Ferner kommen noch hinzu:

1. Eine Pachtzinsquote vom 1. April bis 6. Juli 1893	"	180. —
2. Die Zinsen zu 5 % von Fr. 11,152. 80 vom 6. bis 23. Juli 1893	"	23. 95
3. Die Zinsen von Fr. 15,860. 20 vom 6. Juli 1893 an bis zur Abzahlung der Summe, den 18. Juli 1894	"	819. 05

Fr. 16,883. 20

abgerundet auf " 16,883. —
wofür ein Nachtragskreditbegehren gestellt wird.

VIII. Münzverwaltung Fr. 7521

2. b. 2. Arbeitslöhne für die Wertzeichenfabrikation Fr. 200

Wegen vermehrter Anforderungen an die Wertzeichenfabrikation, sowie infolge von Militärdienst und Krankheit einzelner Arbeiter waren wir genötigt, Aus-hülfe heranzuziehen, welche verursacht, daß der für Löhnungen vorgesehene Kredit auf Ende des Jahres um obigen Betrag überschritten sein wird.

2. c. Metallbeschaffung. Silber " 3946

Diese Ausgabe, für welche kein Kredit vorgesehen war, rührt her von einer Partie alter, außer Kurs gesetzter Silbermünzen, welche von der Staatskasse zum Metallwert der Münzstätte abgetreten wurden.

7. Inventarabgang " 3375

Der andauernde Rückgang des Silberpreises nötigt uns, auf unserm dermaligen Vorrate von cirka 375 kg. auch dieses Jahr wieder eine Herabsetzung des Inventarwertes von Fr. 115 auf Fr. 106 per Kilogramm vorzunehmen, wodurch obiger Abgang entsteht.

 Fr. 7521

II. Zollverwaltung.

I. d. Gehaltsnachgeuß Fr. 5000

Pro 1894 waren budgetiert Fr. 28,000.

Die Ausgaben betragen bis Ende Oktober rund Fr. 29,000.
Der Kredit ist somit bereits um Fr. 1000 überschritten.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit weiterer Todesfälle in den Monaten November und Dezember stellen wir ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 5000.

III. 1. Mieten der Lokalien etc. Fr. 9000

Pro 1894 waren budgetiert Fr. 115,000 und davon bis Ende Oktober rund Fr. 38,000 verausgabt.

Die Auslagen für noch fällige Mieten in allen sechs Zollgebieten werden bis Ende Jahres die Höhe von cirka Fr. 15,000 erreichen. Ferner wird der Mietzins für die Benutzung der eidgenössischen Zollhäuser, welcher sich pro 1893 auf Fr. 64,712 bezifferte, im laufenden Jahre (siehe Budget pro 1894) die Summe von Fr. 71,080 betragen (Zins zu 4 % einer Kapitalsumme von Fr. 1,777,000). Es ergibt sich somit folgende mutmaßliche Rechnung pro 1894:

Auf Ende Oktober 1894 verausgabt rund . . .	Fr. 38,000
Ausgaben pro November und Dezember, inkl.	
Zins für die eidgenössischen Zollhäuser rund . . .	„ 86,000
	Total Fr. 124,000
gegenüber einem Budgetkredit von	„ 115,000
Wir ersuchen somit um einen Nachtragskredit von	Fr. 9,000

V. Grenzschutz Fr. 65,000

Bis Ende Oktober sind verausgabt rund . . .	Fr. 1,010,000
Voraussichtliche Ausgaben pro November und	
Dezember rund	„ 235,000
	Fr. 1,245,000
Budgetiert pro 1894 sind	„ 1,180,000
Benötigter Nachtragskredit	Fr. 65,000

Wie wir bereits in unserer Botschaft vom 31. Oktober 1894 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1895 ausführten (Bundesbl. 1894, III, 878), ist infolge der Zunahme des Schmuggels (namentlich an der französischen Grenze) eine beträchtliche Vermehrung des Grenzschutzpersonals notwendig geworden. Wir bezifferten die hieraus resultierenden Mehrkosten pro 1895 auf Fr. 120,000; für das laufende Jahr dürften sich diese Mehrauslagen, wie oben angegeben, auf cirka Fr. 65,000 beziffern.

F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

I. Abteilung Industrie.

VIII. Subvention an die schweizerische Landesausstellung in Genf Fr. 333,333

Nach Art. 2 des Bundesbeschlusses betreffend die Subventionierung der schweizerischen Landesausstellung in Genf (vom 9. Juni 1894) ist die der schweizerischen Ausstellungskommission an die Kosten der Landesausstellung bewilligte Bundessubvention von Fr. 1,000,000 in die Ausgaben von 1894, 1895 und 1896 gleichmäßig zu verteilen.

Der Teil, der auf das laufende Jahr entfällt, beträgt Fr. 333,333.

II. Abteilung Landwirtschaft.

XV. a. Maßnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen Fr. 30,000

Von dem im Budget 1894 unter dieser Rubrik aufgenommenen Kredite von Fr. 150,000 sind bis heute verausgabt " 78,781 wovon Fr. 77,440. 97 als Beiträge an die Kosten der von den Kantonen Zürich, Waadt, Neuenburg und Genf pro 1893 gegen die Reblaus getroffenen Maßnahmen; die Kreditrestanz, aus welcher die Beiträge für Förderung der Hagelversicherung verabfolgt werden müssen, beträgt demnach noch Fr. 71,219

Auf solche Beiträge ist zur Zeit von 15 Kantonen Anspruch gemacht worden, und zwar sollten denselben, gestützt auf die eingesandten Rechnungen, Subsidien von zusammen Fr. 91,439 ausgerichtet werden. Von 6 Kantonsregierungen stehen die bezüglichen Abrechnungen noch aus und es ist demnach eine Bestimmung der Höhe der an diese letztern auszurichtenden Subventionen nicht möglich; wir schätzen dieselbe auf circa " 9,780 so daß pro 1894 der Gesamtbeitrag des Bundes zur Unterstützung der Hagelversicherung zusammen " 101,219 ausmachen würde, weshalb wir einen Nachtragskredit von rund Fr. 30,000 bedürfen.

XV. b. Maßnahmen des Bundes gegen die Futternot Fr. 231,755

Dieser Budgetposten ist neu und stützt sich auf den bezüglichen Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1893, mit welchem dem Bundesrat der erforderliche Kredit erteilt wurde, um den Kantonen die Hälfte derjenigen Auslagen rückzuvergüten, die sie für Ermäßigung der Futtermittelpreise, für Beschaffung von Saatgut und Dünger, sowie für Geldbeschaffung gemacht haben. Die Angelegenheit ist aber noch nicht vollständig erledigt, sondern es haben die Kantone, deren Angaben über Auslagen für Geldbeschaffung, sowie über Einbußen auf Futtermittelvorräten zur Zeit nur auf Schätzungen beruhen, ihre Schlußrechnungen über die wirklichen Ausgaben bis zum 31. Januar 1895 einzureichen. Die oben erwähnte Summe bildet also nur eine Abschlagszahlung auf Rechnung des von Ihnen zur Durchführung des Bundesbeschlusses betreffend Maßnahmen des Bundes gegen die Futternot bewilligten Kredites.

Da die definitive Abrechnung mit den Kantonen noch vor Abschluß der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1894 erfolgen muß, eine nur approximativ zu bestimmende Summe der noch benötigten Beiträge aus dem angeführten Kredit zur Zeit aber nicht möglich ist, so werden wir Ihnen über die noch weiter zu leistenden Entschädigungen an die Kantone im Bericht zur eidgenössischen Staatsrechnung nähern Aufschluß geben und daselbst eine Zusammenstellung der Gesamtleistungen des Bundes für Maßnahmen gegen die Futternot beifügen.

III. Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

4. Bureaubedürfnisse Fr. 600

Infolge der Geschäftszunahme und der damit im Zusammenhang stehenden Mehrausgaben für Druck- und Lithographiekosten, sowie für Anschaffung von Bureauaterialien, war der bezügliche Kredit von Fr. 1500 bereits im Oktober erschöpft und bedürfen wir für Deckung der Auslagen während des letzten Vierteljahres erwähnten Nachtragskredites.

IV. Abteilung Versicherungswesen.

II. Bureaukosten Fr. 1000

Das Budget des eidgenössischen Versicherungsamtes pro 1894 sieht unter dieser Rubrik einen Posten vor von Fr. 6000.

Nun hat jedoch der in diesem Jahre gedruckte Bericht des Versicherungsamtes über das Jahr 1892 (deutsch und französisch) eine Druckerrechnung von Fr. 6978. 75 zur Folge gehabt. Diese Mehrauslage entsteht dadurch, daß dieser Bericht ausnahmsweise 5½ Bogen umfaßt, d. h. über $\frac{1}{6}$ umfangreicher ausgefallen ist, als bisher im Durchschnitte, und dies rührt daher, daß der Bericht mit Rücksicht auf die im Werke befindliche gesetzliche Regelung des Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen der Hauptversicherungszweige einläßlich besprechen mußte.

Wir ersuchen daher um Gewährung eines Nachkredites zu obigem Budgetposten im Betrage von rund Fr. 1000.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

II. Administratives Inspektorat.

c. Gehülfen Fr. 500

Um mit der Einführung der von den eidgenössischen Räten bei Anlaß der Erledigung der Motionen Curti und Comtesse gewünschten intensivern Kontrolle über die Durchführung des Arbeitsgesetzes nicht zu zögern, waren wir genötigt, schon auf Mitte November dem administrativen Inspektorate einen für diese Funktionen geeigneten Beamten, der seinen Sitz in Lausanne nehmen wird, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 zuzuteilen. Für Ausrichtung der Gehaltsquoté von Mitte November bis Jahresschluß sind wir daher im Falle, einen Nachtragskredit im Betrage von Fr. 500 nachzusuchen (zu vergl. Budgetbotschaft pro 1895, pag. 255).

IV. Rechnungswesen und Statistik.

b. 1. Gehülfe Fr. 1275

In der Budgetbotschaft pro 1895 (pag. 257) ist die Notwendigkeit der Zuziehung eines weitem ständigen Gehülfen eingehend nachgewiesen. Wir gestatten uns, hier auf die dortigen Ausführungen zu verweisen. Um die im Hinblick auf den herannahenden nächsten Rückkaufstermin (Ankündigung 1898) dringlichen Berechnungen und statistischen Zusammenstellungen zum Zwecke des Studiums der Rückkauffrage möglichst rasch an die Hand nehmen und Ihnen schon in der nächsten Session bezügliches Material vorlegen zu können, glauben wir mit der — bis zur Bewilligung des erforderlichen ordentlichen Kredites provisorischen — Beistellung der nötigen

Hilfskräfte nicht zu erwarten zu sollen. Für die Besoldung des auf Mitte September provisorisch eingestellten Beamten bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 1275, um dessen Gewährung wir ersuchen.

V. Reiseentschädigungen und Expertisen Fr. 14,500

Für die Deckung der beträchtlichen Kosten der zur Begutachtung des neuen Projektes für den Simplontunnel (1893) veranstalteten Expertise, zu welcher es uns gelang, hervorragende Fachmänner des Auslandes zu gewinnen, reicht der ordentliche Kredit sub V, aus welchem auch die Reiseentschädigungen an das zahlreiche Inspektionspersonal bestritten werden müssen, nicht aus. Wir sehen uns deshalb genötigt, für den ungefähren Betrag der Kosten dieser Expertise um einen Nachtragskredit bei Ihnen einzukommen.

II. Postverwaltung.

III. Bureaukosten Fr. 40,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober betragen rund Fr. 509,100

Diejenigen pro November und Dezember veranschlagen wir auf „ 167,000

so daß die Gesamtausgabe im Jahre 1894 sich auf circa Fr. 676,100 stellen wird.

Budgetiert sind „ 637,000

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . . . Fr. 39,100
oder rund „ 40,000

Eine Mehrausgabe gegenüber dem Budget tritt ein in den Unterrubriken „Papier und Druckkosten“, „Beleuchtung“, „Beheizung“ und „Verschiedene Bureaubedürfnisse“.

Die Mehrausgabe für Papier und Druckkosten ist entstanden durch die notwendig gewordene Neuausgabe verschiedener Tarife und Instruktionen (Poststücktarif für das Ausland, Fahrposttarif für den Verkehr mit der französischen Ostbahn, Fahrposttarif für den Verkehr mit Rußland, Geldanweisungsinstruktion für die Schweiz, Anhang zu den Fahrposttarifen inkl. Poststücktarif, kleines Posthandbuch etc.), sowie durch die Druckerarbeiten, welche infolge der Vorarbeiten für Vollziehung auf den 1. Januar 1895 des neuen Postregalgesetzes veranlaßt worden sind.

Die Mehrausgabe für Beleuchtung ist zurückzuführen auf Ersetzung der Petroleumbeleuchtung durch elektrisches Licht bei verschiedenen Postbureaux, sowie auf den Bezug neuerer, größerer oder erweiterter Dienstlokale. Durch den letztern Umstand ist auch die Mehrausgabe für Beheizung entstanden.

Der Grund, weshalb der Kreditansatz für verschiedene Bureaubedürfnisse voraussichtlich nicht ausreichen wird, liegt in der Vermehrung der Dienststellen und der Verkehrszunahme überhaupt.

VIII. Transportkosten Fr. 197,000

Diese Rubrik weist in ihren Unterabteilungen folgende Ergebnisse auf:

	Ausgaben Januar bis und mit September 1894.	Voraus- sichtliche Ausgaben im IV. Quartal 1894.	Voraus- sichtliche Total- ausgabe 1894 rund.	Budget pro 1894.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Für Zahlungen auf Grundlage von Verträgen	2,645,536. 45	723,000	3,369,000	3,378,000
b. Anteil der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen	162,031. 47	42,000	204,000	181,000
c. Beiwagenlieferung, Extraposten u. außergewöhnliche Kosten	558,584. 55	85,000	644,000	592,000
d. Löhnungszulagen für die Postillone	235. —	76,000	76,000	83,000
e. Vergütungen für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.	421,832. 72	381,000	803,000	670,000
f. Provisionen an Agenten etc. für Einschreibung von Reisenden	1,390. 50	400	2,000	3,000
g. Beleuchtung, Beheizung und Schmierer der Postwagen (ohne Bahnpostwagen)	9,662. 55	6,000	16,000	8,000
h. Schiffsahrtsgelder, Schiffsbureaux und Gebühren an das Ausland	12,470. 90	5,000	17,000	19,000
	3,811,744. 14	1,318,400	5,131,000	4,934,000

Die voraussichtliche Totalausgabe übersteigt demnach den im Budget vorgesehenen Kredit um Fr. 197,000.

Zu den einzelnen Unterrubriken, für die eine Mehrausgabe notwendig wird, ist folgendes zu bemerken:

Ad b und c. Der erforderliche Mehrbetrag von zusammen Fr. 75,000 rührt hauptsächlich von dem erheblichen Reisendenverkehr her und wird durch höhere Einnahmen an Reisenden- und Gepäcktaxen mehr als gedeckt werden. Diese Einnahmen betragen nämlich in den neun ersten Monaten des laufenden Jahres rund Fr. 1,554,000. Rechnet man hierzu einen den Einnahmen des letzten Quartals von 1893 gleichkommenden Betrag, Fr. 287,000, so ergibt sich für das ganze Jahr 1894 eine Totaleinnahme von Fr. 1,841,000 oder Fr. 88,000 mehr, als der im Budget figurierende Ansatz von Fr. 1,753,000.

Ad e. Für die den großen Normalbahnen zu leistenden Entschädigungen sind dreijährige Rechnungsperioden vereinbart. Der im laufenden Jahre 1894 erfolgte Rechnungsabschluß der Periode 1891/93 ergibt, daß für diesen Zeitraum Fr. 88,000 mehr, als budgetiert waren, ausbezahlt werden müssen. Dieses Resultat beruht auf der fortwährenden, starken Zunahme des Fahrpostverkehrs. Aus eben diesem Grunde wird sich auch die für 1894 budgetierte Summe von Fr. 670,000 unzureichend erweisen, und muß der Betrag um wenigstens Fr. 45,000 erhöht werden, damit a conto Zahlungen, die dem Verkehre entsprechen, ausgerichtet werden können. Der für diese Unterrubrik erforderliche Nachtragskredit beläuft sich demnach auf Fr. 133,000.

Ad g. Die Kosten der Beheizung der Personenpostwagen wurden früher unter dem Abschnitt *c*, nun aber und in Zukunft unter *g* verrechnet, weil dies richtiger erscheint. Es handelt sich also keineswegs um eine wirkliche Mehrausgabe.

XIV. Kosten des Briefposttransits Fr. 110,000

Im Bericht zum Budget pro 1894 (ad Einnahmenrubrik *d* und Ausgabenrubrik XIV) ist gesagt worden, daß der Ertrag und die Kosten pro 1893 in Anschlag gebracht werden und daß dann, nebst den ordentlichen Ergebnissen pro 1894, auch die Differenzen von den Jahren 1892 (II. Semester) und 1893, wie sie sich gemäß der Statistik vom November 1893 gegenüber den provisorischen Zahlungen herausstellen, ins Budget für 1895 einbezogen werden. Diese Kombination wurde damit begründet, daß es kaum möglich sein werde, die Rechnungen über die Statistik vom November 1893

so zeitig abzuschließen, daß deren Ergebnisse noch in das Jahr 1894 aufgenommen werden können, indem bei frühern Statistiken die Erledigung der Rechnungen, soweit sie den überseeischen Verkehr betrafen, mit Schwierigkeiten und Zeitverlust verbunden war. Entgegen dieser Annahme konnte nun aber ein großer Teil der die Jahre 1892 (II. Semester) und 1893 betreffenden Rechnungen bereits abgeschlossen werden. Die Postverwaltung war daher im Falle, sowohl eingehende Zahlungen in Empfang zu nehmen, als auch Zahlungen zu leisten. Diese Summen müssen pro 1894 verrechnet werden, wodurch der verfügbare Kredit bis Ende Jahres um rund den vorstehend angegebenen Betrag (Fr. 110,000) überschritten werden wird.

Es ist indessen zu erwähnen, daß es sich nicht um eine eigentliche Mehrausgabe handelt, sondern mehr um eine Verschiebung der Zahlungen vom Jahr 1895 auf das Jahr 1894. Auch wird das Gleichgewicht des Budgets pro 1894 in keiner Weise gestört, denn die Einnahmen erhöhen sich im nämlichen Verhältnisse wie die Ausgaben.

III. Telegraphenverwaltung.

III. Bureaukosten.

c. Buchbinderarbeiten	Fr. 3,000
d. Beleuchtung	„ 500
	<hr/>
	Fr. 3,500

Ad a. Der Budgetposten beträgt Fr. 3500. Die Ausgabe bis Ende September beläuft sich auf Fr. 3221. 25; im IV. Quartal ist noch eine weitere Ausgabe von circa Fr. 3300 zu gewärtigen, was die Gesamtsumme auf circa Fr. 6500 bringt. Die Mehrausgabe über die budgetierte Summe hinaus erklärt sich teils durch Neuausgabe des allgemeinen Bureauverzeichnisses seitens des internationalen Bureaus, teils durch den notwendig gewordenen Einband der Telegraphenamtsblätter sämtlicher Bureaux.

Ad b. Der auf Fr. 35,000 angesetzte Budgetkredit dürfte etwas zu niedrig bemessen sein. Die Ausgabe beläuft sich bis Ende September auf Fr. 23,402 und wird bis Jahresende wahrscheinlich auf Fr. 35,500 ansteigen. Die stetige Zunahme dieses Postens rührt vom Bezuge neuer, geräumiger Lokale her.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1894.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1894 (III. Serie).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 6. Dezember 1894,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1894 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.**

	Fr.	Fr.
A. Nationalrat.		
1. Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen . .	30,000. —	
3. Bedienung	500. —	
	<hr/>	30,500. —
B. Ständerat.		
1. Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder von Kommissionen . .	3500. —	
3. Bedienung	300. —	
	<hr/>	3,800. —
	Übertrag	<hr/> 34,300. —

		Fr.
	Übertrag	34,300. —
D. Bundeskanzlei.		
2. Material.	Fr.	
<i>i.</i> Stenographisches Bulletin . . .	6000. —	
3. Außerordentliche Druckerarbeiten . .	9340. —	
	<hr/>	15,340. —

E. Bundesgericht.		
2. Gerichtskanzlei.	Fr.	
<i>b.</i> Gehalt des Kanzleipersonals	50	
<i>c.</i> Hauswart und Weibel . . .	250	Fr.
	<hr/>	300. —
3. Allgemeine Ausgaben.	Fr.	
<i>a.</i> Bibliothek	1000	
<i>b.</i> Kanzleibedürfnisse	7000	
	<hr/>	8000. —
	<hr/>	8,300. —

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Departement des Auswärtigen.

I. Politische Abteilung.

10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	Fr. 4000. —	
13. Provisorische Aushülfe und Unvorher- gesehenes	1500. —	
	<hr/>	5,500. —

B. Departement des Innern.

Abteilung Inneres.

	Fr.	
V. Gesundheitsamt		
4. Sanitätswesen	95,000. —	
	<hr/>	
Übertrag	95,000. —	63,440. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	95,000. —	63,440. —

VII. Beiträge an Anstalten.

1. Polytechnische Schule	7,000. —
------------------------------------	----------

VIII. Verschiedenes.

11. X. internationaler Orientalistenkongreß, 1894, in Genf	5,000. —
--	----------

Abteilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

III. Reisekosten und	Fr.
Expertisen	5,000.

b. Direktion der eidg. Bauten.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	2,199
c. Neubauten	1,580,244

V. Straßen- und Wasserbauten	2,746
--	-------

1,590,189. —

IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes .	3,334. —
---	----------

1,700,523. —

C. Justiz- und Polizeidepartement. Fr.

3. Justizwesen	1500. —
5. Fremdenpolizei	7000. —
7. Gesetzentwürfe	2000. —

10,500. —

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

a. Departementskanzlei	Fr. 350
----------------------------------	------------

Übertrag 350 1,774,463. —

	Fr.	Fr.
Übertrag		350 1,774,463. —
<i>II. Verwaltung.</i>		
A. Verwaltungspersonal.		
3. Waffenchef der Artillerie	Fr. 300	
9. Oberkriegskommissariat.		
III. Rechnungsbureau	2,125	
VIII. Verpflegungs- und Magazinbureau	5,125	
10. b. Militärjustiz	10,000	
13. Waffenkontrolle der In- fanterie	3,000	
14. Munitionskontrolle	2,000	
	<hr/>	22,550
C. Unterricht.		
2. Rekrutenschulen	Fr. 239,301	
3. Wiederholungskurse	312,232	
	<hr/>	551,533
D. Bekleidung.		
I. Entschädigung für Re- kruten	Fr. 212,870	
II. Entschädigung an die Kantone	21,287	
IV. Ersatzausrüstung	40,000	
IX. Inventar, Modelle, Ver- schiedenes	15,500	
X. Unterhalt und Disloka- tionen	6,000	
	<hr/>	295,657
G. Kavalleriepferde		30,000
J. Kriegsmaterial.		
2. Neuanschaffungen		7,800
K. Militäranstalten und Festungs- werke.		
I. Militäranstalten zur Ver- fügung des Oberkriegs- kommissariates	Fr. 8,543	
VII. Unterhalt der neuen Fes- tungswerke bei St. Moritz	20,000	
	<hr/>	
Übertrag	28,543	907,890 1,774,463. —

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	28,543	907,890	1,774,463. —
VIII. Gotthardverteidigung.			
1. Verwaltung, Unterhalt und Bewachung . . .	36,877		
XII. Vorstudien und Projek- tierung von Befestigungs- anlagen zur Sperrung der neuen Grimselstraße . .	6,000		
		71,420	
M. Besoldungsnachgenüsse . . .		10,000	
R. Unfallversicherung		17,400	
S. Unvorhergesehenes. Getreidevorräte		316,200	
			1,322,910. —
III. Pulververwaltung.	Fr.		
1. C. Bureau- und Reisekosten	700		
2. c. Fuhr- und Tagelöhne . . .	7,000		
3. Reparaturen und Unterhalt	5,000		
5. Provisionen für den Pulver- verkauf	9,900		
8. Zins des Liegenschafts- kapitales	400		
10. a. Inventarabgang	10,000		
		33,000	
VIII. Waffenfabrik	55,000		
		88,000	

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

	Fr.	Fr.
VII. Liegenschaften.		
B. 2. und 3. Waffenplatz Herisau	500	
F. Ankäufe von Liegenschaften.		
1. Erweiterung des Waffenplatzes Herisau	Fr. 66,346	
2. Erweiterung des Waffenplatzes Thun	16,883	
		83,229
Übertrag	83,729	3,097,373. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	83,729	3,097,373. —

VIII. Münzverwaltung.

2. b. 2. Arbeitslöhne für die Wert-	Fr.	
zeichenfabrikation	200	
2. c. Metallbeschaffung	3946	
7. Inventarabgang	3375	
	7,521	
		91,250

Zollverwaltung. Fr.

I. d. Besoldungsnachgenüsse . . .	5,000	
III. I. Mieten der Lokalien	9,000	
V. Grenzschutz	65,000	
	79,000	
		170,250. —

F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

I. Abteilung Industrie.

VIII. Subvention an die schweizerische Lan-	Fr.
desausstellung in Genf	333,333

II. Abteilung Landwirtschaft.

XV. a. Maßnahmen gegen Schäden,	Fr.
welche die landwirtschaft-	30,000
liche Produktion bedrohen	
XV. b. Maßnahmen des Bundes	
gegen Futternot	231,735

III. Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

F. I. 4. Bureaukosten	600
---------------------------------	-----

IV. Abteilung Versicherungswesen.

II. Bureaukosten	1,000	
	263,355	
		596,688. —

Übertrag 3,864,311. —

Fr.

Übertrag 3,864,311. —

G. Post- und Eisenbahndepartement.**I. Eisenbahnwesen.****II. Administratives Inspektorat.**

	Fr.	Fr.
e. Gehülfen	500	

IV. Rechnungswesen und Statistik.

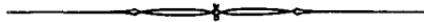
b. 1. Gehülfe	1,275	
V. Reiseentschädigung und Expertisen	14,500	
	<u> </u>	16,275

II. Postverwaltung.

	Fr.	
III. Bureaunkosten	40,000	
VIII. Transportkosten	197,000	
XIV. Kosten des Briefposttransits	110,000	
	<u> </u>	347,000

III. Telegraphenverwaltung.

III. Bureaunkosten.	Fr.	
c. Buchbinderarbeiten	3000	
d. Beleuchtung	500	
	<u> </u>	3,500
		<u> </u>
		366,775. —
III. Pulververwaltung	Fr. 33,000	
VIII. Waffenfabrik	" 55,000	
	<u> </u>	
	Fr. 88,000	<u> </u>
		<u> </u>
		4,231,086. —



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1894 (III. Serie). (Vom 6. Dezember 1894.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1894
Date	
Data	
Seite	621-669
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 856

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.